



Frauenfeld, 17.01.2017

Pressemappe

«Mit der Unternehmenssteuerreform III muss sich der Mittelstand warm anziehen!»

Di 17.01.2017 | 10:00 Uhr | Eingang Rathaus Frauenfeld

Thurgauer Komitee
Nein zur USR III

Sekretariat
Julian Fitze
Bärenstrasse 7
8280 Kreuzlingen
+4179 128 36 11
julian.fitze@sp-tg.ch

Über die überladene Unternehmenssteuerreform III und deren Auswirkungen auf den Kanton Thurgau sprechen:

- Nina Schläfli, Präsidentin SP Thurgau und Kantonsrätin Kreuzlingen
- Kurt Egger, Präsident Grüne Thurgau und Kantonsrat Eschlikon
- Edith Graf-Litscher, Präsidentin Thurgauer Gewerkschaftsbund und Nationalrätin
- Regula Streckeisen, Präsidentin EVP Thurgau

Folgende Organisationen und Parteien sind bislang Mitglied im Thurgauer Komitee Nein zur USR III:

EVP Thurgau, Grüne Thurgau, JUSO Thurgau, SEV Thurgau, SP Thurgau, Thurgauer Gewerkschaftsbund, Unia Thurgau, vpod Thurgau



Nina Schläfli, Präsidentin SP Thurgau und Kantonsrätin Kreuzlingen:

Wie kam es zum Referendum?

Seit 2005 steht die Schweiz international wegen der kantonalen Steuerprivilegien für Sondergesellschaften unter Druck. Diese Steuerprivilegien wurden durch die EU, die OECD und weitere Einzelstaaten stark kritisiert, weil sie auf kantonaler Ebene immense Steuervorteile für Erträge aus dem Ausland ermöglichen. Um die Gefahr von drohenden, ausländischen Sanktionen zu bannen, wurde die Unternehmenssteuerreform III beschlossen und ein Entwurf 2014 vorgelegt.

Dass diese Sonderregeln abgeschafft gehören, ist unbestritten, dafür setzen sich die heute hier anwesenden Parteien auch ein. Es geht uns nicht, wie die Befürworter der USR III gerne behaupten, darum, die Steuerreform ganz zu verhindern, sondern darum, diese überladene und unsoziale Steuerreform zu verhindern.

Das Problem ist viel mehr die Art und Weise, wie die Reform im Parlament „ausgestaltet“ wurde. Die ehemalige Finanzministerin, Evelin Widmer-Schlumpf, präsentierte 2014 die Unternehmenssteuerreform III. Die Reform basierte auf der Abschaffung der Steuerprivilegien, einer generellen, kantonalen Gewinnsteuersenkung zum Erhalt der steuerlichen Attraktivität und die Einführung einer Kapitalgewinnsteuer, um die zusätzlichen Belastungen von Bund und Kantonen auszugleichen. Diese Gegenfinanzierungsmassnahme wurde dann im Parlament gestrichen und die Steuerprivilegien werden zwar abgeschafft, aber gleichzeitig auch durch einen Werkzeugkasten mit neuen Steuertricks ersetzt. Erste Umsetzungspläne der Kantone zeigen zudem, dass die Gewinnsteuer nicht auf ein sinnvolles und nachhaltiges Niveau, sondern massiv gesenkt werden soll. Der ruinöse Steuerdumpingwettbewerb zwischen den Kantonen wird weiter angeheizt, eine Entspannung ist nicht in Sicht.

Das alles kostet die öffentliche Hand Milliarden und trotzdem finden sich in der ganzen Vorlage keinerlei Kompensationen auf der Einnahmenseite. Unter dem Strich heisst die Rechnung also: Aktionäre und Unternehmen erhalten Milliarden und die Verluste trägt der Mittelstand.



Kurt Egger, Präsident Grüne Thurgau und Kantonsrat Eschlikon:

Geplante Thurgauer Umsetzung: Auswirkungen und Bedeutung

Die Annahme der USR III führt zu beträchtlichen Mindereinnahmen. Gemäss Vorlage des Regierungsrates betragen die Steuerausfälle jährlich 36 Millionen Franken (14 Mio beim Kanton, 7 Mio bei den Politischen Gemeinden, 11 Mio bei den Schulgemeinden und 3 Mio bei den Kirchgemeinden). Die Ausfälle liegen in der Grösse von 2 bis 3 Steuerprozenten. Die Politischen Gemeinden, die Schul- und Kirchgemeinden tragen die Hauptlast der Steuerausfälle. Bei den heutigen angespannten Finanzlagen der Öffentlichen Hand können sich der Kanton und die Gemeinden diese massiven Steuersenkungen nicht leisten.

Als Konsequenz davon müssen entweder die Steuern erhöht oder Leistungen abgebaut werden. Beim Kanton ist bereits ein neues Sparpaket aufgegleist (nachdem das Aktuelle noch einmal ganz umgesetzt ist).

Für den Kanton Thurgau gibt es wenig zwingende Gründe, generelle Steuersenkungen für Unternehmen in diesem Ausmass vorzunehmen. Der Kanton Thurgau hat im Vergleich zu den Nachbarkantonen bereits heute einen tiefen Steuersatz (Thurgau 16.4%, St. Gallen 17.4%, Schaffhausen 16.0%, Zürich 21.1%, gemäss TA vom 30.11.2016). Im Weiteren ist der Anteil an steuerprivilegierten Unternehmen im Kanton Thurgau sehr gering. Es ist kaum mit einer grossen Abwanderung zu rechnen. Der Kanton verfügt über andere positive Standortfaktoren, die für Unternehmen wichtiger sind als tiefe Steuersätze. Die Vorlage fördert den langfristig gefährlichen und ruinösen Steuerwettbewerb insbesondere unter den Kantonen.



Edith Graf-Litscher, Präsidentin TGGB, Nationalrätin:

Auch Steuergeschenke haben ihren Preis

Am 12. Februar stimmen wir über eine Blackbox ab. Die Kosten der Steuerreform sind, wie schon bei ihrer Vorgängerin der USR II, völlig unberechenbar. Beim Bund führt sie zu Steuerausfällen von mindestens 1,3 Milliarden, bei den Kantonen und Gemeinden von mindestens 1,4 Milliarden Franken. Die angedachte Umsetzung im Kanton Thurgau wird ihre Spuren hinterlassen. Ausfälle für Kanton und Gemeinden von mindestens 17 Mio. CHF pro Jahr sind die Folge. Das heisst: Leistungsabbau oder höhere Steuern für uns alle.

Für die SP war im Parlament unbestritten, dass wir die Statusgesellschaften mit ihren Sondersteuersätzen abschaffen müssen. Die rechte Mehrheit hat die Vorlage aber mit Steuergeschenken von einer zusätzlichen halben Milliarde klar überladen und will nun neue Privilegien schaffen, welche vor allem den Grossunternehmen mit Steueroptimierungs-Abteilung nützen und dem Mittelstand höhere Steuern oder geringere Leistungen einbrocken werden.

Mit der Unternehmenssteuerreform III und ihren neuen Steuertricks machen ein paar Konzerne und ihre Grossaktionäre Milliarden. Von den Dividenden fließen 75% ins Ausland. Die Rechnung bezahlen wir – die Angestellten, die «normalen» Steuerzahlenden, der Mittelstand. Mit Abbau, höheren Gebühren und mehr Steuern. Deshalb sagen wir Nein zu diesem Unternehmenssteuer-Bschiss!



Regula Streckeisen, Präsidentin EVP Thurgau:

Fazit

Die EVP TG lehnte die USR III mit Zweidrittelmehrheit ab. Das Nein richtet sich nicht gegen die Abschaffung der Steuerprivilegien der Holdinggesellschaften. Der Grundsatz, diese gleich zu besteuern wie alle anderen Unternehmen, ist richtig und entspricht dem Prinzip der Gerechtigkeit.

Das Nein richtet sich gegen diese Vorlage, über die wir am 12.2.17 abstimmen, weil sie zu viele Mängel aufweist. Sie ersetzt eine bisherige Steuer-Ungerechtigkeit durch neue Ungerechtigkeiten (Steuerabzug für fiktive „Schuldzinsen“ auf Eigenkapital) und bietet neue Schlupflöcher (Patentbox). Damit ist neuer Ärger mit der EU und /oder OECD vorprogrammiert.

Das Nein richtet sich auch gegen die Stossrichtung, durch tiefe Unternehmenssteuern neue Firmen aus dem Ausland anzulocken. Denn diese bringen ausländische Arbeitskräfte in unser Land mit den entsprechenden Bedürfnissen an Wohnraum, Infrastruktur und Integrationsbedarf. Diese Kosten sollen durch angemessene Unternehmenssteuern gedeckt und nicht der Allgemeinheit angelastet werden.

Das Nein richtet sich auch gegen die Drohkulisse, dass alle jetzt privilegiert besteuerten Firmen abwandern würden. Die Schweiz hat mehr zu bieten als tiefe Steuersätze.

Ausblick

Ein Nein zur USR III verpflichtet Bundesrat und Parlament, eine neue Vorlage zu erarbeiten, denn EU und OECD werden nicht locker lassen. Die neue Vorlage soll so ausgestaltet sein, dass der Gesamt-Unternehmenssteuerertrages im bisherigen Bereich liegt. Das ist machbar innert nützlicher Frist. Einer solchen Vorlage werden wir gerne zustimmen.